

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. September 2014

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2015

Auf Basis des Budgetentwurfs des Stadtrats für das Jahr 2015 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der Investitionen des Verwaltungsvermögens lässt sich aus dem Budget ableiten. Dagegen ist bei der Berechnung des Mitteleinsatzes mit Bezug auf die Bilanz (flüssige Mittel, Finanzanlagen usw.) wie bis anhin auf Erfahrungswerte und Schätzungen abzustellen.

Es ergibt sich einschliesslich der mutmasslichen Budgetnachträge folgender Geldbedarf:

| Position (TFr. = Tausend Franken) | Budget 2015 Entwurf STR | | TFr. |
|--|----------------------------|-----------|---------|
| | TFr. | | TFr. |
| 1. Verwaltungsrechnung | | | |
| <i>1.1 Investitionen</i> | | | |
| Investitionsausgaben | 1 157 969 | | |
| Investitionseinnahmen | -156 041 | | |
| Nettoinvestitionen | 1 001 928 | 1 001 928 | |
| <i>1.2 Eigenfinanzierung der Investitionen</i> | | | |
| Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen | -576 131 | | |
| Abschreibungen auf dem Barwert | -58 127 | | |
| Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung | 148 463 | | |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen | -104 348 | | |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 87 992 | | |
| Eigenfinanzierung | | -502 151 | |
| <i>1.3 Finanzierungsfehlbetrag</i> | | 499 777 | |
| <i>Verwaltungsrechnung</i> | | Übertrag | 499 777 |
| 2. Bestandesrechnung | | | |
| <i>2.1 Aktiven</i> | | | |
| Mutmassliche Erhöhung an: Liegenschaften des Finanzvermögens, Wertschriften und Beteiligungen sowie übrige Aktiven | | | 50 000 |
| <i>2.2 Passiven</i> | | | |
| Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten: | | | |
| Obligationenanleihe 2003–2015, 2,675 Prozent (aufgestockt) | 350 000 | | |
| Darlehen 2005–2015, 3,28 Prozent | 38 000 | | |
| Amort. der Darlehen des Kantons an die Stadtspitäler | 19 344 | | |
| Rückführung Barwert der zu amort. Einkaufssumme | 58 127 | 465 471 | |
| Zusatzkredite / Budgetnachträge (Novemberbrief) Budgetjahr | | 50 000 | |
| Mittelbedarf | | 1 065 248 | |

| | |
|--|----------|
| Veränderung Liquidität und Festgeldanlagen bzw. Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten | –220 000 |
| Rundung | 4 752 |
| Am Markt abzudeckender mittel- und langfristiger Geldbedarf | 850 000 |

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen beziffern sich auf rund 1051,9 Millionen Franken (Pos. 1.1 und 2.1). Bei den langfristigen Schulden gelangen im kommenden Jahr eine Obligationenanleihe von 350 Millionen Franken sowie Darlehen von insgesamt 57,3 Millionen Franken zur Rückzahlung. Die Rückführung des Barwerts der zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) beträgt im Budgetjahr rund 58,1 Millionen Franken. Für die Zusatzkredite sowie die Budgetnachträge (Novemberbrief) im Berichtszeitraum wird ein Betrag von 50 Millionen Franken eingesetzt. Damit ergibt sich ein Mitteleinsatz von rund 1567,3 Millionen Franken.

Diesem Betrag steht die Eigenfinanzierung der Investitionen (Pos. 1.2: Abschreibungen zuzüglich Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierungen abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung) von rund 502,1 Millionen Franken gegenüber.

Des Weiteren wird von einem voraussichtlichen Abbau von Liquidität und Festgeldanlagen von 220 Millionen Franken ausgegangen.

In der Summe ergibt sich gerundet ein durch mittel- und langfristige Fremdgelder zu deckender Bedarf am Kapitalmarkt von 850 Millionen Franken. Gegenüber dem Bedarf des Vorjahres entspricht dies einer Abnahme um 150 Millionen Franken.

Aufgrund des am Kapitalmarkt zu deckenden Geldbedarfs ist der Stadtrat zu ermächtigen, bis zum Betrag von 850 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kассascheine auszugeben.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt sowie der Liquidität wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen bzw. Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stadtrat wird – gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung – ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2015 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 850 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kассascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Gerold Lauber

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti